



BERICHT

des Ausschusses Mission, Ökumene und Entwicklung

in der Sitzung der 14. Landessynode am 17. März 2011

zu **TOP 3:** Gemeinden für Migration

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat sich in seinen Sitzungen am 20. September und 25. Oktober 2010 sowie abschließend am 7. Februar 2011 mit dem Antrag Nr. 23/10 Gemeinden für Migration befasst. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen,

1. inwieweit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zunächst in der Sprache ihrer Heimat die volle Eingliederung als Kirchengemeinden in die Evangelische Landeskirche in Württemberg werden kann. Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, bei der sachkundige Personen sowie diejenigen Dienststellen, die bisher mit Fragen der Migrationsgemeinden beschäftigt sind (PfarrerIn für Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, Beauftragte für Weltanschauungsfragen, Dienste für Mission und Ökumene, Gesellschaftsdiakonische Dienste...), eingebunden sind. Ebenfalls wäre eine Probezeit zu bedenken, um theologische und gesellschaftlich-kulturelle Unterschiede auf ihre Verträglichkeit mit den reformatorischen Bekenntnissen zu überprüfen;
2. inwieweit eine Auslandsgemeinde der Württembergischen Landeskirche in enger Zusammenarbeit mit bestehenden Auslandsgemeinden aufgebaut werden kann für Migranten aus Württemberg, die beispielsweise arbeitsplatzbedingt in aller Welt tätig sind.“

Von Seiten des Oberkirchenrates waren Herr Kirchenrat Rieth und Frau Pfarrerin Costabel in die Beratungen einbezogen.

I. Grundsätzlich sind Kirchen und Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg offen für alle. Es ist aber eine Tatsache, dass das „übliche“ Gemeindeleben und der Frömmigkeitsstil einer württembergischen Kirchengemeinde oft für Migranten zunächst nicht besonders einladend wirken. Aus diesen und anderen Gründen entstehen selbständige anderssprachige Gemeinden in Form eingetragener Vereine, mit denen die Landeskirche versucht, einen Weg der „Einheit in versöhnter Vielfalt“ zu gehen.

Voll integriert hat die Landeskirche auf Ortsebene seit relativ kurzer Zeit drei Gemeinden entsprechend der „Rahmenordnung für eine Gemeinschaft von Christen anderer Sprache und Herkunft in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ vom 3. Juli 2007. Diese Gemeinden sind

1. die „Gemeinschaft Evangelischer Ungarischer Christen“ als rechtlich unselbständiger Teil der Evangelischen Lutherkirche Bad Cannstatt (seit April 2007);

2. die „Presbyterian Church of Ghana – Stuttgart Branch“ als rechtlich unselbständiger Teil der Evangelischen Waldkirche Stuttgart (seit Januar 2010),
3. die „Evangelisch-Koreanische Nambu-Gemeinde“ als rechtlich unselbständiger Teil der Evangelischen Friedenskirche Stuttgart (seit Mai 2010).

Vor eventuellen neuen Regelungen, z. B. der Aufnahme von Gemeinden anderer Sprache als selbständige Kirchengemeinden mit eigener Gemeindeleitung, sind diese drei Gemeinden zu begleiten und ihre Erfahrungen zu evaluieren.

Ein großer Vorteil der *Anbindung* von Gemeinden anderer Sprache an die Ortsgemeinde ist die Möglichkeit einer tagtäglichen praktischen, ökumenischen und kulturellen Zusammenarbeit. Das Ziel ist die gelebte, integrierte Gemeinschaft von Christen in einer Kirchengemeinde in „Einheit bei kultureller und sprachlicher Verschiedenheit“.

Es ist bekannt, dass es eine Reihe von charismatisch und/oder freikirchlich geprägten Migrantengemeinden gibt, die sich entsprechenden Freikirchen anschließen oder aber gar keine Verbindung zu deutschen Kirchen suchen.

II. Deutsche Auslandsgemeinden setzen sich aus Auswanderern, im Ausland verheirateten Ehepartnern – oft Ehefrauen – sowie aus deutschen Arbeitsmigranten zusammen, die in aller Regel für eine begrenzte Zeit ins Ausland gehen. Bei der relativ geringen Größe dieser Gemeinden, die in nicht wenigen Fällen von württembergischen Pfarrern oder Pfarrerinnen geleitet werden, erscheint es dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung sowie dem Oberkirchenrat nicht sinnvoll, neben diesen Auslandsgemeinden der EKD württembergische Auslandsgemeinden zu gründen. Ohnehin bleiben deutsche Arbeitsmigranten, sofern sie eine kirchliche Bindung haben, in den meisten Fällen Glieder ihrer deutschen Herkunftskirchen.

Zusammenfassung und Empfehlungen des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung:

1. Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat sich vorgenommen, den ersten Teil des Antrages über die volle Integration von "Gemeinden anderer Sprache" als selbstständige Kirchengemeinden in die Württembergische Landeskirche gegen Ende der Amtszeit der 14. Landessynode erneut aufzunehmen, wenn reichere Erfahrungen mit voll integrierten selbstständigen Gemeinden vorliegen. Dem Ausschuss ist bewusst, dass die oben genannte Rahmenordnung unserer Landeskirche vom 3. Juli 2007 keine unnötigen Hürden für die Integration von Gemeinden anderer Sprache setzen darf.
2. Eine weitere Verfolgung des zweiten Teil des Antrages über den Aufbau von Auslandsgemeinden der Württembergischen Landeskirche hält der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung zur Zeit für nicht sinnvoll.